

# Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pf. vierteljährlich.  
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.  
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gep. Zeitsp. 20 Pf.  
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pf.  
Für Postbezug: Postamt Köln.

## Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinen dieser Nummer der 37. Wochenbeitrag fällig ist.

Sämtliche Zuschriften betreffs Redaktion und Agitation sind Palmstraße 14 und Geldsendungen und Kartenbestellungen an den Kassierer Peter Gupper, Köln-Nippes, Hartwichstraße 63 zu richten. Bei allen Zuschriften wolle man stets den Absender vermerken.

Berichte für die Zeitung finden in Zukunft nur Aufnahme, wenn dieselben mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sind.

Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, die benötigende Zahl der Agitationsbrochüren umgehend mitzuteilen.

Der Zentralvorstand.  
J. A. Hornbach.

## Standesbewußtsein.

Auf die große Bedeutung und Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses werden die Arbeiter fast täglich hingewiesen und die Fernstehenden aufgefordert, sich ihren Berufsorganisationen anzuschließen. Aber nicht allein das, die praktische Arbeit und die zahlreichen Erfolge der Gewerkschaften liefern den unzweifelhaften Beweis, daß nur die Organisation das einzige Mittel für den Arbeiter ist, um seine Berufs- und Standesinteressen mit Nachdruck vertreten zu können. Man sollte nun glauben, daß dieses alles die Arbeiter zur richtigen Erkenntnis bringen, und sie zum Eintritt in die Organisation veranlassen müsse. Leider ist dieses aber nicht der Fall. Auch heute können wir noch sehen, wie große Massen von Arbeitern gleichgültig und teilnahmslos in den Tag hineinkleben, und sich um die Verbesserung ihrer Lage nicht kümmern. Diese Untätigkeit suchen sie mit den mannigfaltigsten Einwendungen zu rechtfertigen. Ob die letzteren stichhaltig sind oder nicht, kümmert sie wenig, und braucht wohl kaum angeführt zu werden, daß es sich meist nur um alberne Ausreden handelt. In Wahrheit liegt die Ursache ihres Verhaltens darin, daß ihnen jedes Standesbewußtsein fehlt. Sie fühlen zwar, daß sie Arbeiter sind, aber sie erkennen nicht, daß sie Glieder eines Standes sind, der naturgemäß seine besonderen Standesinteressen hat. Wo aber das Standesbewußtsein fehlt, da fehlt der Boden, auf dem die Gewerkschaftsbewegung Wurzeln schlagen kann, denn die Gewerkschaftsbewegung ist eine Standesbewegung.

Andere Stände haben in dieser Beziehung den Arbeitern gegenüber manches voraus. Besonders sind es die Unternehmer, die ein ausgeprägtes Standesbewußtsein an den Tag legen. Wenn sie sich in geschäftlicher Hinsicht, oder in religiösen und politischen Fragen noch so heftig bekämpfen, in der Vertretung ihrer Standesinteressen, gegenüber den Arbeitern, da sind sie sich mit recht wenigen Ausnahmen einig. Sie verstehen es eben, bei Vertretung ihrer Standesinteressen politische und religiöse Fragen auszuschalten.

Der größte Teil der Arbeiterschaft aber steht abseits und fühlt sich nicht veranlaßt, seine Standesgenossen in dem heißen Ringen um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu unterstützen. Das kleinste Opfer, daß sie für diesen Zweck bringen sollen, ist ihnen zu viel. Wie verwirrt muß es für sie sein, wenn sie sehen, wie die Angehörigen der anderen Stände von dem Zusammenschluß, von der Selbsthilfe, so reichlichen Gebrauch machen und mit Eifer bemüht sind, ihre Standesinteressen zu vertreten. Die Arbeiter haben es doch besonders notwendig, sich zusammenzuschließen, und so die Vertretung ihrer berechtigten Interessen wahrzunehmen. Die anderen Stände haben gegenüber dem Arbeiterstand einen mehr oder weniger großen Vorteil voraus, der ihnen gewisse Macht verleiht. Aber trotzdem darf der Arbeiterstand nicht zögernd zusehen, sondern muß mit Mut vorwärts streben. Wenn jeder Arbeiter das nötige Maß Standesbewußtsein besitzen würde, so wäre es auch dem Arbeiterstand ein leichtes, nicht nur seine wirtschaftlichen Standesinteressen zu heben und zu fördern, sondern er würde sich auch im öffentlichen Leben eine Stellung verschaffen, auf die er mit Recht Anspruch hat. Der Arbeiterstand hat durchaus keine Veranlassung, sich anderen Ständen gegenüber eine Zurückhaltung seiner berechtigten Ansprüche aufzulegen, denn er ist nicht nur ein ernährter, sondern auch, und zwar in hervorragendem Maße, ein nährender Stand, ja, ein bedeutsamer und notwendiger Faktor in unserem Wirtschaftsleben.

Die von den Arbeitgebern in letzter Zeit so stark propagierten „gelben“ Gründungen sind aber ein bereitetes Zeugnis dafür, wie sehr noch manchen Arbeitern das Gefühl von Standesherr und Standesrechte abgeht. Scham und Bitterkeit muß doch jeden standesbewußten Arbeiter erfüllen bei dem Gedanken, daß Angehörige seines Standes Verrat üben an ihren Standesinteressen, indem sie für das Einfingerringen einiger Wohlfahrtsinstitutionen auf ihre Staatsbürgerrechte verzichten. Wer immer sich gegenüber irgend einem anderen Stande eine solche Entmannungs- und Bevormundungspolitik erlauben würde, wie sie jetzt seitens mancher Arbeitgeber versucht wird, der könnte sich auf einen Sturm der Entrüstung gefaßt machen. Deutsche Arbeiter fühlen aber aufeinander gar nicht die Beleidigung, welche ihrem Stande durch die Gründung der gelben Gebilde angetan wird. Sie erblicken im Arbeitgeber nur den Wohltatenempfänger, und im Arbeiter nur den Wohltatenempfänger. Hier muß gründlich Aufklärung geschaffen werden. Ist es erst gelungen, das Standesbewußtsein im Arbeiter zu wecken und zu beleben, dann wird er es schon nicht über sich bringen können, durch derartiges seinen Stand zu erniedrigen, sondern er wird erst recht die Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen erstreben.

Die Anerkennung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter, das Ideal der christlichen Gewerkschaften, kann den anderen Ständen, vor allem dem Arbeitgeber, aber nur abgerungen werden, wenn es den Arbeitern gelingt, die ihrem

Stand gebührende Achtung zu verschaffen. Um diese Achtung zu erlangen, muß jeder Arbeiter nach Kräften mitarbeiten. Keiner darf sich aus Egoismus falscher Scham oder Eifersücheln zurückhalten. Jeder muß sich vielmehr seiner Würde als Arbeiter und Mensch bewußt sein und sich vergegenwärtigen, daß er ebenso gut Mensch, wie der Unternehmer, und daß er infolgedessen auch Anspruch hat auf ein menschenwürdiges Dasein und berechtigt ist, an den Kulturkämpfen und Errungenschaften der Neuzeit teilzunehmen. Wenn sich die Arbeiter dieser Menschenwürde bewußt sind, dann werden sie nicht mehr untätig zusehen, wie ihre Standesgenossen kämpfen und ringen in der Vertretung ihrer Berufs- und Standesinteressen, sondern sie werden ebenfalls anschließen und somit Hand anlegen, um das gefestete Ziel zu erreichen. Wer von der Würde und dem Werte des Arbeiterstandes durchdrungen ist, der stößt ganz von selbst auf den Gedanken, daß gemeinsame Standesfragen nur durch gemeinsames Vorgehen gelöst werden können. So weckt und entflammt das Standesbewußtsein den Solidaritätsgedanken, der dann wiederum eine echte Eiferleidenschaft und sonstige notwendigen Erfordernisse zum rechten Gewerkschaftler erzeugt.

Ganz besonders unter den Papierarbeitern Deutschlands gibt es noch eine Reihe derjenigen, die sich der Würde ihres Standes nicht bewußt sind. Diese gehören zwar nicht den „Gelben“ an, aber sie stehen untätig beiseite und kümmern sich nicht um die Vertretung ihrer Standesinteressen. Nur auf dem Wege der Organisation, der organisierten Selbsthilfe, können die Interessen der verschiedenen Stände, vor allem aber die des Arbeiterstandes ihre Förderung finden. Suchen wir deshalb unermüdet bei den unorganisierten Kollegen das Standesbewußtsein zu wecken. Sind sich dieselben erst einmal der Rechte und Würde ihres Standes bewußt, dann werden sie von selbst den Weg zur Organisation finden, eingedenk der Worte:

Wenn Du dich selber machst zum Knecht,  
Behauert Dich Niemand geht es Dir schlecht.

## Der Züricher Kongress und die „Berliner“ katholischen Fachabteilungen.

Das Zentralblatt der christl. Gewerkschaften schreibt: „Es war vorauszusehen, daß die auf dem Züricher Kongress gefallenen Äußerungen über das Verhalten kath. Bischöfe gegen die christl. Gewerkschaften in Holland, die in der Presse aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben sind, „St. Berlin“ einen willkommenen Anlaß gibt, um eine Kanonade gegen die christl. Gewerkschaften loszulassen. Der „Arbeiter“ bringt in Nr. 33 eine hübsch aufgeputzte Zusammenstellung aus den Berichten der Tagespresse und übt sich in der gewohnten Entrüstung, die in dem verlogenen Satz endet: „Dieselben Leute aber, die in Zürich der kirchlichen Autorität etwas „beibringen“ wollten, indem sie diese mit Füßen traten, werden selbstverständlich auf der Düsselborfer Katholikenterversammlung zu kath. Arbeitern sprechen.“ Wir haben

natürlich keine Veranlassung, uns darüber mit dem „Arbeiter“ auseinander zu setzen. Was in Zürich gesagt worden ist, werden die Redner vor der nächsten Öffentlichkeit verantworten. Mit der Kritik sollte daher auch die Presse warten, bis das Protokoll vorliegt, das nach stenographischer Aufzeichnung angefertigt wird und im Zentralblatt erscheint. Nur ein Musterbeispiel der heftigen Logik und demagogischen Verdrehungskunst sei hier erwähnt. An die Ausführungen unseres Kollegen Wiesberts knüpft der „Arbeiter“ u. a. folgende Bemerkung:

„Alle jeden Kampf, der im Geiste wahren Christentums geführt wird, kann die Kirche unverzagt unterstützen; dagegen muß sie allerdings die Verantwortung für alle Kämpfe ablehnen, die den christl. Grundfällen widersprechen. Wenn also Herr Wiesbert behauptet, daß die Kirche für die Kämpfe der christl. Gewerkschaften die Verantwortung nicht tragen kann, so bestätigt er, was wir immer behaupteten, nämlich: 1. daß die Kämpfe der christl. Gewerkschaften den Grundfällen des Christentums zuwiderlaufen; 2. daß also die christl. Gewerkschaften gar keine christl. Gewerkschaften sind; 3. daß selbstverständlich in solchen Gewerkschaften kein Christlicher, aber auch vor allen Dingen kein wahrhaft christlicher Arbeiter hinein gehört. Schließlich ist bemerkenswert, daß nach den Ausführungen von Wiesberts die christl. Gewerkschaften nicht die Absicht haben, die Streiks unmöglich zu machen. Sie wollen also das Hausrecht der wirtschaftlichen Macht kämpfe zu einer dauernden Institution der menschlichen Gesellschaft gestalten, während im diametralen Gegensatz dazu Leo XIII. in der Enzyklika Rerum novarum sagt, es sei am wirkungsvollsten und hilfreichsten, durch die Autorität der Kirche vorzugehen, um den Ausbruch des Unheils durch frühzeitige Beseitigung der Ursachen zu verhindern, die einen Konflikt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeiführen drohen.“

Wegen dieses Häufens Unfug und Verleumdung zu protestieren, lohnt sich nicht. Es genügt, daß wir sie etwas tiefer hängen.

Aber wir sind friedsame Menschen, und trotz aller Gegenfähigkeit gegen die katholischen Fachabteilungen begreifen wir jede Klärung, die einen Berührungspunkt gemeinsamer Interessen darstellt. Der Artikel des „Arbeiter“ enthält einige Inzidenzen, die uns recht genug erscheinen, zu registrieren. Der „Arbeiter“ schreibt:

„Demnach scheint Herr Wiesberts ertens noch immer nicht begreifen zu haben, daß eine Arbeiterorganisation, die auf konfessionellem Boden in Verbindung mit der Kirche ihre Aufgaben durchführt, deshalb auch keine kirchliche Organisation im Sinne von Herrn Wiesberts darstellt, vielmehr ihren wirtschaftlichen Charakter unverleugert bewahrt.“

Wir konstatieren mit Genugtuung, daß die Berliner Fachabteilungen keine kirchliche Organisation sein wollen. Möher hat man in der Agitation stets versucht, den gegenteiligen Eindruck wahrzunehmen. Vor den Berliner Rednern wurden die kirchlichen Autoritäten aller Stufen genannt, je nach Bedarf. Wenn die Berliner nichts weiter wollen, als „die mit dem wirtschaftlichen Leben verbundenen religiösen sittlichen Fragen eine wirklich christliche Lösung unter dem beherrschenden Rat der Kirche zu finden“, so sind wir nicht weit von einander, es kann da nur die Frage in Betracht kommen, in welcher Form wir diesen Rat einholen. Die katholischen Mitglieder unserer christl. Gewerkschaften wissen nun recht wohl, wo und wie sie sich Rat zu holen haben, für ihre Berufsfragen. Natürlich holen sie die nicht in Berlin. Die Herren Savigny, Journel und Pfleischer nebst ihrem Anhang können uns weder als befähigte, noch als autorisierte Ratgeber und Interpretanten kirchlicher Vorschriften gelten.

Am bemerkenswertesten ist jedoch folgende Auffassung des „Arbeiter“:

„Andererseits glaubt der „Arbeiter“ sich mit aller Entschiedenheit wenden zu müssen gegen die für die Praxis der christl. Gewerkschaften maßgebende Gleichstellung der „Arbeit mit einer Ware des Arbeitsvertrages“, mit einem Kaufvertrag“ usw. Diese angebliche Praxis der christl. Gewerkschaften hat sich der „Arbeiter“ selbst zurecht gelegt. Die Darstellung ist direkt unwahr und verleumdend. Wir wollen diese harten Worte abschließen, um dem „Arbeiter“ Gelegenheit zu geben, eine gerichtliche Klärung der Sache herbeizuführen. Und es soll uns freuen, wenn er von diesem Mittel Gebrauch machen würde. Deshalb halten wir auch eine Überlegung dieser falschen Unterstellung für überflüssig. Bei der bekannten Wahrheitsliebe der Berliner und ihrer Meisterschaft in der demagogischen Wortverdrehung wäre das zwecklos. Gerade die christlichen Gewerkschaften kämpfen mit der ganzen Macht ihrer Mittel gegen das harte System des wirtschaftlichen Materialismus in der modernen Wirtschaft, das dem Arbeiter seinen Persönlichkeitswert nimmt. Jeder Lausvertrag, der abgeschlossen wird, legt davon Zeugnis ab. Die menschliche Arbeit ist nicht gleich zu behandeln wie ein Pfund Seife oder ein Liter Petroleum, und der Wert der Arbeit soll nicht bemessen werden, wie bei Seife und Petroleum nach der Kalkulation der Warenhändler und Privatier der Klein- und Großkapitalisten, sondern der wirtschaftliche Wert der Arbeit soll bemessen werden unter Berücksichtigung der sittlichen und persönlichen Werte, die unlösbar auch mit der Lohnarbeit des Menschen verbunden sind. Deshalb verlangen wir Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag, Tarif und Tarifschlichtungsgericht, die entsprechende Differenzen schlichten unter gerechter und billiger Berücksichtigung der weisesten wirtschaftlichen Arbeit, der nicht zu vermeidenden menschlichen Schwächen. Gerade die Gewerkschaftsbewegung hat den christl. Arbeiter nicht bloß den wirtschaftlichen, sondern auch den sittlichen Wert ihrer Arbeit für Staat und Gesellschaft zum Bewußtsein gebracht. Wer den christl. Gewerkschaften andere Absichten und Bestrebungen unterstellt, der verleumdet sie.“

„Wir konstatieren mit Genugtuung, daß die Berliner Fachabteilungen keine kirchliche Organisation sein wollen. Möher hat man in der Agitation stets versucht, den gegenteiligen Eindruck wahrzunehmen. Vor den Berliner Rednern wurden die kirchlichen Autoritäten aller Stufen genannt, je nach Bedarf. Wenn die Berliner nichts weiter wollen, als „die mit dem wirtschaftlichen Leben verbundenen religiösen sittlichen Fragen eine wirklich christliche Lösung unter dem beherrschenden Rat der Kirche zu finden“, so sind wir nicht weit von einander, es kann da nur die Frage in Betracht kommen, in welcher Form wir diesen Rat einholen. Die katholischen Mitglieder unserer christl. Gewerkschaften wissen nun recht wohl, wo und wie sie sich Rat zu holen haben, für ihre Berufsfragen. Natürlich holen sie die nicht in Berlin. Die Herren Savigny, Journel und Pfleischer nebst ihrem Anhang können uns weder als befähigte, noch als autorisierte Ratgeber und Interpretanten kirchlicher Vorschriften gelten.“

„Andererseits glaubt der „Arbeiter“ sich mit aller Entschiedenheit wenden zu müssen gegen die für die Praxis der christl. Gewerkschaften maßgebende Gleichstellung der „Arbeit mit einer Ware des Arbeitsvertrages“, mit einem Kaufvertrag“ usw. Diese angebliche Praxis der christl. Gewerkschaften hat sich der „Arbeiter“ selbst zurecht gelegt. Die Darstellung ist direkt unwahr und verleumdend. Wir wollen diese harten Worte abschließen, um dem „Arbeiter“ Gelegenheit zu geben, eine gerichtliche Klärung der Sache herbeizuführen. Und es soll uns freuen, wenn er von diesem Mittel Gebrauch machen würde. Deshalb halten wir auch eine Überlegung dieser falschen Unterstellung für überflüssig. Bei der bekannten Wahrheitsliebe der Berliner und ihrer Meisterschaft in der demagogischen Wortverdrehung wäre das zwecklos. Gerade die christlichen Gewerkschaften kämpfen mit der ganzen Macht ihrer Mittel gegen das harte System des wirtschaftlichen Materialismus in der modernen Wirtschaft, das dem Arbeiter seinen Persönlichkeitswert nimmt. Jeder Lausvertrag, der abgeschlossen wird, legt davon Zeugnis ab. Die menschliche Arbeit ist nicht gleich zu behandeln wie ein Pfund Seife oder ein Liter Petroleum, und der Wert der Arbeit soll nicht bemessen werden, wie bei Seife und Petroleum nach der Kalkulation der Warenhändler und Privatier der Klein- und Großkapitalisten, sondern der wirtschaftliche Wert der Arbeit soll bemessen werden unter Berücksichtigung der sittlichen und persönlichen Werte, die unlösbar auch mit der Lohnarbeit des Menschen verbunden sind. Deshalb verlangen wir Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag, Tarif und Tarifschlichtungsgericht, die entsprechende Differenzen schlichten unter gerechter und billiger Berücksichtigung der weisesten wirtschaftlichen Arbeit, der nicht zu vermeidenden menschlichen Schwächen. Gerade die Gewerkschaftsbewegung hat den christl. Arbeiter nicht bloß den wirtschaftlichen, sondern auch den sittlichen Wert ihrer Arbeit für Staat und Gesellschaft zum Bewußtsein gebracht. Wer den christl. Gewerkschaften andere Absichten und Bestrebungen unterstellt, der verleumdet sie.“

„Andererseits glaubt der „Arbeiter“ sich mit aller Entschiedenheit wenden zu müssen gegen die für die Praxis der christl. Gewerkschaften maßgebende Gleichstellung der „Arbeit mit einer Ware des Arbeitsvertrages“, mit einem Kaufvertrag“ usw. Diese angebliche Praxis der christl. Gewerkschaften hat sich der „Arbeiter“ selbst zurecht gelegt. Die Darstellung ist direkt unwahr und verleumdend. Wir wollen diese harten Worte abschließen, um dem „Arbeiter“ Gelegenheit zu geben, eine gerichtliche Klärung der Sache herbeizuführen. Und es soll uns freuen, wenn er von diesem Mittel Gebrauch machen würde. Deshalb halten wir auch eine Überlegung dieser falschen Unterstellung für überflüssig. Bei der bekannten Wahrheitsliebe der Berliner und ihrer Meisterschaft in der demagogischen Wortverdrehung wäre das zwecklos. Gerade die christlichen Gewerkschaften kämpfen mit der ganzen Macht ihrer Mittel gegen das harte System des wirtschaftlichen Materialismus in der modernen Wirtschaft, das dem Arbeiter seinen Persönlichkeitswert nimmt. Jeder Lausvertrag, der abgeschlossen wird, legt davon Zeugnis ab. Die menschliche Arbeit ist nicht gleich zu behandeln wie ein Pfund Seife oder ein Liter Petroleum, und der Wert der Arbeit soll nicht bemessen werden, wie bei Seife und Petroleum nach der Kalkulation der Warenhändler und Privatier der Klein- und Großkapitalisten, sondern der wirtschaftliche Wert der Arbeit soll bemessen werden unter Berücksichtigung der sittlichen und persönlichen Werte, die unlösbar auch mit der Lohnarbeit des Menschen verbunden sind. Deshalb verlangen wir Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag, Tarif und Tarifschlichtungsgericht, die entsprechende Differenzen schlichten unter gerechter und billiger Berücksichtigung der weisesten wirtschaftlichen Arbeit, der nicht zu vermeidenden menschlichen Schwächen. Gerade die Gewerkschaftsbewegung hat den christl. Arbeiter nicht bloß den wirtschaftlichen, sondern auch den sittlichen Wert ihrer Arbeit für Staat und Gesellschaft zum Bewußtsein gebracht. Wer den christl. Gewerkschaften andere Absichten und Bestrebungen unterstellt, der verleumdet sie.“

„Andererseits glaubt der „Arbeiter“ sich mit aller Entschiedenheit wenden zu müssen gegen die für die Praxis der christl. Gewerkschaften maßgebende Gleichstellung der „Arbeit mit einer Ware des Arbeitsvertrages“, mit einem Kaufvertrag“ usw. Diese angebliche Praxis der christl. Gewerkschaften hat sich der „Arbeiter“ selbst zurecht gelegt. Die Darstellung ist direkt unwahr und verleumdend. Wir wollen diese harten Worte abschließen, um dem „Arbeiter“ Gelegenheit zu geben, eine gerichtliche Klärung der Sache herbeizuführen. Und es soll uns freuen, wenn er von diesem Mittel Gebrauch machen würde. Deshalb halten wir auch eine Überlegung dieser falschen Unterstellung für überflüssig. Bei der bekannten Wahrheitsliebe der Berliner und ihrer Meisterschaft in der demagogischen Wortverdrehung wäre das zwecklos. Gerade die christlichen Gewerkschaften kämpfen mit der ganzen Macht ihrer Mittel gegen das harte System des wirtschaftlichen Materialismus in der modernen Wirtschaft, das dem Arbeiter seinen Persönlichkeitswert nimmt. Jeder Lausvertrag, der abgeschlossen wird, legt davon Zeugnis ab. Die menschliche Arbeit ist nicht gleich zu behandeln wie ein Pfund Seife oder ein Liter Petroleum, und der Wert der Arbeit soll nicht bemessen werden, wie bei Seife und Petroleum nach der Kalkulation der Warenhändler und Privatier der Klein- und Großkapitalisten, sondern der wirtschaftliche Wert der Arbeit soll bemessen werden unter Berücksichtigung der sittlichen und persönlichen Werte, die unlösbar auch mit der Lohnarbeit des Menschen verbunden sind. Deshalb verlangen wir Mitbestimmungsrecht im Arbeitsvertrag, Tarif und Tarifschlichtungsgericht, die entsprechende Differenzen schlichten unter gerechter und billiger Berücksichtigung der weisesten wirtschaftlichen Arbeit, der nicht zu vermeidenden menschlichen Schwächen. Gerade die Gewerkschaftsbewegung hat den christl. Arbeiter nicht bloß den wirtschaftlichen, sondern auch den sittlichen Wert ihrer Arbeit für Staat und Gesellschaft zum Bewußtsein gebracht. Wer den christl. Gewerkschaften andere Absichten und Bestrebungen unterstellt, der verleumdet sie.“

### „Wie der Haß blind macht.“

Mit Bezug auf den in Nr. 11 der Graph. Stimmen von dem Kollegen Schwarz verfaßten Artikel erhalte ich folgende Zuschrift:

Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes ersuche ich Sie um Aufnahme folgender Verichtigung:

In Nr. 11 der Graphischen Stimmen vom 1. August wird in dem Artikel: „Wie der Haß blind macht“, unter Bezugnahme auf einen Artikel der Buchbinder-Zeitung: „Herr Richard Schwarz“ behauptet, daß die Kampfweise der Buchbinder-Zeitung nicht mehr nobel und ehrlich genannt werden könne. Da ich der Verfasser jener Artikel in der Buchbinder-Zeitung bin, zugleich auch der Verleger der Buchbinder-Zeitung, so erkläre ich hiermit: die Behauptung der Graphischen Stimmen ist unwahr. Wahr ist vielmehr, daß Unterzeichneter in den Graphischen Stimmen seit dem Anfang des Jahres 1906 vielfach persönlich angegriffen worden ist, aber nicht darauf erwidert hat. Wahr ist ferner, daß Herr Richard Schwarz sowohl in einer Versammlung in Weul bei Bonn als auch in einem Flugblatt — dessen Verfasserschaft er bisher nicht bestritten hat — ohne von mir angegriffen zu sein, unbewiesene und unbewiesbare, weil unwahre, Beschuldigungen gegen mich erhoben und verbreitet hat, und daß ich nur in der Gegenwehr solche Angriffe des Herrn Schwarz zurückgewiesen habe.

Es ist weiter unwahr, wenn in bezug auf meinen genannten Artikel behauptet wird, daß die Buchbinder-Zeitung erst jemand verleumde und ihm dann eine presserechtliche Verichtigung verweigerte. „Wahr“ ist vielmehr, daß die „presserechtliche“ Verichtigung des Herrn Schwarz deswegen nicht aufgenommen wurde, weil sie dem Pressegesetz und den Tatsachen nicht entsprach.

Es ist weiter unwahr, wenn behauptet wird, daß Unterzeichneter „schon manches ehrlichen Namens in den Dreck getreten“. Wahr ist vielmehr, daß der Ausschuß des Buchbinder-Verbandes in seinem gedruckten Bericht an den Verbandstag zu Nürnberg im Jahre 1907, laut Protokoll, Seite 23, ausdrücklich und wörtlich betreffs einer solchen erhabenen Beschuldigung, auf die Herr Schwarz sich beruft, erklärt hat:

„Ferner hatte der Redakteur geschrieben: „Der Vorliegende hätte schon manchen ehrlichen Mannes Ehre in den Dreck getreten. Diese Behauptungen veranlaßten den Vorsitzenden (Kloth) zu einer Beschwerde gegen den Redakteur. In der vom Ausschuss veranlaßt geführten Untersuchung wurden keine Anhaltspunkte für die Berechtigung dieser Behauptungen erbracht. Die Entschuldigungsbelegte, daß die unter Beschwerde gestellten Behauptungen des Redakteurs nicht bewiesen sind.“ Wahr ist, daß der Verbandstag diese Entschuldigungsbelegte im allgemeinen durch eine einstimmig angenommene Resolution „für seine in schwerer Zeit geleistete Arbeit seinen Dank“ aussprach.

Es ist ebenso unwahr, daß das in dem vom Ausschuss in Koblenz herausgegebene Flugblatt enthaltene und auf mich bezügliche Blatt der Wahrheit entspricht. Wahr ist vielmehr, daß weder Herr Schwarz noch sonst jemand jemals den Beweis für derartige Beschuldigungen erbracht hat und erbringen wird.

Hochachtungsvoll  
Emil Kloth.

Dazu haben wir das Folgende zu bemerken: Der Artikel des Kollegen Schwarz kam zustande auf einen Angriff in Nr. 30 der Buchbinderzeitung, dort heißt es u. a.:

„unverbesserlicher Mensch“, „edle Dreistigkeit“, „Herr Schwarz im christlich-graphischen Verbänden den Kampf bekommen hat.“ „Das Nachwort (Flugblatt) ist ein zusammengeklappertes Ragout von Lügen“, „jehusliches Rejer“, „aterrchristliches Flugblatt“, verkappte Zentrums-gewerkschaft, Jesuitenjünglinge“ x.

In der Berichtigung bekennt sich Herr Kloth als Verfasser dieser „gestrichelten“ Ausdrücke. Daun haben mehrere Punkte dieser Berichtigung mit dem in Frage stehenden Artikel nichts zu tun. Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes sind wir also nicht verpflichtet die Berichtigung anzunehmen. Herr Kloth, der Schwarz über das Pressegesetz belehren wollte, hat also selbst über dieses Gesetz Belehrungen anzunehmen.

Im Uebrigen ist das Wesentliche der Berichtigung allen seit längerer Zeit in der Buchbinderbewegung stehenden Kollegen zum Überflüssigen bekannt, sodas wir darüber weiteres, nicht zu sagen brauchen. Mit seinen Rechthabereien in jedem Falle kann Herr Kloth für die Zukunft schließlich den Namen der Buchbinderzeitung maltätieren, unser Blatt ist dafür nicht da.

Die Anschuldigung eines Blattes, seine Kampfweise kann nicht mehr nobel und ehrlich genannt werden, ist Auffassungs- und Geschmacksache, die durch das Pressegesetz nicht ausgenommen werden kann. Wenn Herr Kloth häufiger durch die Graphische Stimmen angegriffen worden ist, so ist das nicht unsere Schuld. Die Redaktion der Gr. Stimmen müßte dümmter sein als die Postler erlaubt, wenn sie die Apoptrophierungen, die Herr Kloth in Versammlungen, Konferenzen x. durch Mitglieder des von ihm selbst geleiteten Verbandes erfahren hat (das Protokoll vom 10. Verbandstage in Nürnberg enthält ja diesbezüglich, befehlendes Material in Menge) nicht auch den Mitgliedern des Verbandes für das graphische Gewerbe mitteilen würde.

Wenn diese Mitteilungen persönliche Angriffe für Herrn Kloth bedeuten, so ist das, das geben wir gerne zu, zwar nicht angenehm für ihn, aber für uns kein Grund, sie nicht im Verbandsorgan und in der Agitation zu verwerfen.

In der deutschen Gewerkschaftsbewegung besteht jedenfalls kein Verband, dessen Vorsitzender soviel Angriffen und Beschuldigungen in kurzer Zeit ausgeht wie Herr Kloth. Das sagt mehr als lange Berichtigungen, da die zahlreichen Angreifer doch wohl kaum als grundlose Straßkrieger abgetan werden können.

Damit ist für uns die Angelegenheit erledigt.

### Journalistische Manieren eines Friedensredaktors.

Der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker hat in seiner Nummer 93 vom 13. August unter der Redaktion des Herrn Willy Krahl folgende Notiz gebracht:

Ein christlicher Arbeitervertreter, wie er nicht sein sollte, ist Herr Richard Schwarz, der jetzt bei dem christlichen Keramarbeiterverband angestellt ist, nachdem man ihn in der christlichen Hilfsarbeiterorganisation für das graphische Gewerbe abgehehrt hat. In Krefeld gelang

es nun, diesen auch unser Verband mit bekannter Struppelhaftigkeit bekämpfenden christlichen Mustergewerkschaftsführer von seiner wahren Seite kennen zu lernen. Bei den Tarifverhandlungen der rheinisch-westfälischen Stukkateure suchten die Unternehmer sich die wirtschaftliche Krise zunutze zu machen. Es bereitete den Arbeitervertretern große Schwierigkeiten, Verschlechterungen aus dem neuem Tarif fernzuhalten. An den Verhandlungen beteiligte sich von christlicher Seite der Gewerkschaftsbeamte Schwarz. Die Entzweiung der Stukkateure kann man begreifen, als sie erfuhren, daß dieser Arbeitervertreter noch auswärtige Arbeitskräfte nach Krefeld in dieser kritischen Situation unterzubringen versuchte. Als der Fiskusvorsitzende der freizugewanderten Stukkateure die Beweise dafür hatte, daß Schwarz tatsächlich den Unternehmern billige Arbeitskräfte angeboten, wurde die Angelegenheit der Öffentlichkeit unterbreitet. Da besaß Schwarz noch die Dreistigkeit, einen Widerruf zu verlangen, und als dieser nicht erfolgte, lief er zum Radi. Vor dem Schöffengericht in Krefeld beschwor nun ein Unternehmer, daß Schwarz ihm während der Tarifverhandlungen auswärtige Arbeiter zu einem billigeren Stundenlohn, als nach dem altem Verträge gezahlt wurde, angeboten habe.

Der hier genannte Gewerkschaftssekretär Richard Schwarz, früher beim graphischen Verband, heute beim Keramarbeiterverband angestellt, hat selbstverständlich niemals an Tarifverhandlungen im Stukkateurgewerbe teilgenommen, wie auch ein Korrespondentredakteur sich unsicher zusammenreimen könnte, d. h. wenn er nicht eben Willy Krahl hieße. Dagegen existiert noch ein Gewerkschaftssekretär Hermann Schwarz, beim christlichen Bauhandwerkerverband angestellt, der sich indes ebenfalls dagegen verwahrt, Streikbrecheragent zu sein. Beide Sekretäre sandten dem „Korrespondent“ und der sozialdemokratischen Rheinischen Zeitung, die aus der rriben Quelle des „Korrespondent“ gefischt hatte, eine Berichtigung. Die des Hermann Schwarz lautet:

1. Es ist unwar, daß ich beim christlichen Keramarbeiterverband angestellt bin und früher für das graphische Gewerbe tätig gewesen sein soll. In genannten Verbänden bin ich niemals tätig noch angestellt gewesen. Wahr ist vielmehr, daß ich beim Zentralverband christl. Bauhandwerker und Bauphilzarbeiter Deutschlands angestellt bin.

2. Unwahr ist ferner, daß ich an den Verhandlungen der Stukkateure teilgenommen habe, zwecks Abschluß eines Tarifvertrages für Krefeld. Tatsache ist, daß noch keine Verhandlungen stattgefunden haben.

3. Unwahr ist ebenfalls, daß ein Unternehmer vor dem Schöffengericht beschworen hat, daß ich während der Tarifverhandlungen auswärtige Arbeiter zu einem billigeren Stundenlohn als nach dem altem Tarif gezahlt wurde, angeboten habe. Wahr ist, daß der Unternehmer unter Eid behauptet hat, daß ich keine Leute unter Tarif angeboten habe.

Daran fügte die Rheinische Zeitung folgende Bemerkung:

Wir hatten die Notiz aus dem „Korrespondent“ übernommen; es scheint also hier eine bedauerliche Verwechslung zwischen dem Arbeiterführer Schwarz in Koblenz mit einem Herrn gleichen Namens und Standes in Krefeld vorgekommen zu sein.

Der „Korrespondent“ Nr. 98 vom 25. August dagegen brachte folgende Antwort:

Die Berichtigungsmaschine der Gewerkschaftskritiken wendet sich mit Vorliebe dem „Korrespondent“ zu. Die guten Deutschen mit der großen Unschuldssime und dem doch so knallpöcklichen Sündenregister sind in ihren Einstellungen an uns meistens die personifizierte Frechheit. Da die Vorlesung sie zum größten Teile mit der Gabe des Verstandes und der Vernunft um so weniger bedachte, erwidern seitens diese erstauisch lähnen Abstreitungen das Nicht der Buchdruckerzeitung, denn eine Berichtigung korrekt abzugeben, ist diesen edlen Verkämpfern der Arbeiterpersplitterung ein unmöglich Ding. Ganz besonders zeigte sich besagte Schwierigkeit gegenüber einer Notiz in Nr. 98, worin eine gewerkschaftliche Besuche in nicht geradezu bangalischem Maße eskalierte. Die darin aufgestellten Behauptungen wollte Herr Richard Schwarz auf dem an sich bequemem Weg einer preßgesetzlichen Berichtigung gegenstandslos machen. Doch unser alter, nimmeh von Koblenz aus sich weiter in Arbeiterpersplitterung betätigender Freund Richard Schwarz hatte die Meinung ohne die Schlingen des § 11 des Preßgesetzes gemacht. Um die Sache noch etwas heitiger zu machen, meldet sich aus noch ein Herr Hermann Schwarz aus Krefeld usw. Dieser anscheinend im christlichen Bauhandwerker und Bauphilzarbeiterverbände eine Rolle spielende schwarze Herrmann verlangt im hochschwebendsten Tone nun von uns, wir sollten das richtig heißen, was wir in Nr. 98 über Richard Schwarz geschrieben haben. Das fällt uns natürlich nicht im Traum ein. Wir haben zwar schon manche Verleumdung erlebt, die das schlechte Gewissen der christlichen Gewerkschaftsführer in Gestalt von unmöglichen Berichtigungen vollbrachte, aber daß von einer Notiz gleich zwei Mann sich betroffen fühlen und munter drauflos begn. vorbeiberichtigten, das ist doch das erstmal der Fall.

Also: Statt Berichtigung neue Unverschämlichkeiten. Und in welchem Stil! Herrgott, gibt es denn in der „Organisation von Wettrup“ keinen Mann, der Reihhäuser anständig vertreten kann, wenn er einmal in Ferien geht? Ein Willy Krahl dürfte mit dieser Leistung in einem Verband, der nach auf Renommee hält, als Redakteur abgewirt-

schaltet haben. Die zu Unrecht von dem Ferienredakteur zweimal Angepöbelten werden es jedenfalls nicht dabei bleiben lassen.

## Rundschau.

„Stimme für die christlichen Gewerkschaften“.  
Unter dieser Überschrift bringt der „Tabakarbeiter“ (Organ des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes) einen Artikel, in welchem er glaubt, ein neues Mittel gefunden zu haben, um Justizfalschheit in die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu bringen. In Xrier tagte befaunlich vor kurzem die Generalversammlung des Verbandes kath. Kaufmannsvereine. Da nun anlässlich derselben verschiedene kath. Kirchenfürsten, darunter auch Kardinal-Fürstbischof Rapp, Breslau, diesem Verbands ihre volle Anerkennung widmeten, weil derselbe trotz aller gegen-teiligen Strömungen seinen Grundsatzen treu bleibe und auf streng religiöser Grundlage arbeite, glaubt der „Tabakarbeiter“ gefunden zu haben, daß... die ausfällige Besichtigung des Verbandes kath. Kaufmannsvereine eine verdeckte, aber sehr merkbare Abzweigung der christlichen Gewerkschaften bedeute.“ Der „Tabakarbeiter“ scheint gar nicht zu wissen, daß der Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften den christl. Arbeitern von Kirchenoberen empfohlen worden ist, u. a. auch von Fürstbischof Kopp, der erst kürzlich erklärte: „Die gewerkschaftliche Organisation ist ein gesetzliches gewährleistetes Recht und hat die kath. Kirche gegen dieses und die christl. Gewerkschaften nichts einzuwenden.“ Solche Aussprüche können die soziall. Gewerkschaften allerdings nicht zu ihren Quertreibern brauchen, deshalb wird man auch in ihren Organen vergebens danach suchen. Wenn die soziall. Gewerkschaften aber glauben, durch solche vermeintliche Stöße Vermirrung unter den christl. Arbeitern anzurichten, so können sie zu ihren vielen Täuschungen noch einige hinzufügen. Gerade dadurch werden die christl. Arbeiter erkennen, daß ihr Platz nur in den christl. Gewerkschaften ist und sie werden unsfö einger und geschöner dastehen.

Wo stehen die Streikbrecher? Unter Bezugnahme auf eine vorausgegangene Notiz in der Coblenzer Volkszeitung brachte die „Rheinische Zeitung“, soz. Blatt, Nr. 190 vom 17. August, folgende Erwiderung:

„Koblenz. In Montabaur sind die Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter am Konstruktionsbau in den Streik getreten. Wir haben darüber eine kurze Meldung gebracht, trotzdem hier die christliche Organisation in Frage kommt. In der „Koblenzer Volkszeitung“ wurde vor einigen Tagen ein Bericht über den Stand des Streiks gegeben; es wird da gesagt, die Vauelung habe damit gedroht, die Sozialdemokraten gegen die christl. organisierten Arbeiter auszuspielen.“ Und zum Schluß kommt folgende Verleumdung der „freien“ Gewerkschaften: „Man verläßt sich aber anscheinend auf die Erfahrung, daß in solchen Fällen die Sozialdemokraten gern Streikbrecher spielen, um nur in feilher zu christlichen Gelegenheiten unter falscher Flagge Einzug halten zu können.“

In Tone gut gehauchter Entrüstung fügte die „Rh. Ztg.“ noch bei: „Diese Notiz steht ganz so aus, als wenn sie der Herr Arbeiterführer Schwarz geschrieben hätte. Es steht nämlich fest, daß die freien Gewerkschaften noch nie mehr ihre Mitglieder zum Streikbruch befohlen haben, wie man es den christlichen Organisationen in hundert Fällen nachweisen kann; trotzdem wird diese dreiste Verleumdung erhoben.“

Gut gehauelt, Rheinische! Um selbigen Tage fuhr ein „Genosse“ (laut Fahrkarte) nach Montabaur. Name und Buchnummer stehen zur Verfügung. Im Eisenbahnwagen 4. Klasse verteilte er den Grundstein, das Organ des „freien“ Maurerverbandes. Er schimpfte über Pfaffen und Christliche, erzählte, daß er nach Montabaur fuhr, wo die Christlichen streikten und stigte wörtlich bei: „Wenn die Christlichen streikten, das ist für uns kein Streit.“ — Als Bruder „Genosse“ in Siersbach ausstieg, geriet er in die Hände der christl. Maurer und Streikpolizei. Diesen gegenüber stellte er sich unweissend, ließ sich Jagdrecht nach Köln geben und fuhr ab. Aber man hatte die Rechnung ohne den „Genossen“ gemacht. Am andern Tag kam derselbe „Genosse“ wieder, ging zur Arbeitsstelle und machte einen Streikbrecher. Derselbe heißt Josef Gawolad, Buch-Nr. 93 753 des „freien“ Maurer-Verbandes. Außerdem stellen sich noch 11 Genossen, bzw. „freie“ Gewerkschaftler ein, wovon 6 als Streikbrecher arbeiteten, während die übrigen sich bewegen ließen, wieder abzugehen. Sämtliche Namen und Buchnummern sind festgesetzt und können veröffentlicht werden.

Sozialdemokratische Demagogik. Ein Musterbeispiel, wie die sozialdemokratische Presse bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit den Janus-äpfel der konfessionellen Feindschaft in die Reihen der christlichen Gewerkschaften zu werfen sucht, bietet die Bielefelder „Volksmacht“ (Nummer 177/98) Ein römisches Gebälkchen, die „Vera Roma“, hatte neulich ein geradezu neo-trisches Geschreibsel gebracht mit wüsten Ausfällen auf den Protestantismus und auf Luther. Dieses Blätchen steht den anständigen italienischen Katholiken ebenso fern, wie den Deutschen, und der Artikel ist denn auch gerade auf katholischer Seite als ein gar nicht erst zu nehmendes Nachweil gebrandmarkt worden. Dem obigen sozialdemokratischen Blatte blieb es vorbehalten die Geistesgegenwart zu zeigen — christlichen Gewerkschaften auszuspielen. Das Geschreibsel des italienischen Blattes wurde als „Standpunkt der katholischen Weltanschauung“ ausgegeben und gleichzeitig auf die „schändliche Verlogenheit“ hingewiesen, „welche mit der sog. Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften verknüpft ist.“ Dann werden noch die evangelischen Tabakarbeiter des dortigen Bezirkes gegen ihre katholischen Beamten ausgespielen versucht.

Das sozialdemokratische Nachweil zeichnet sich durch drei „Vorzüge“ aus: durch seine Unschicklichkeit, Dummheit und durch außerordentlich niedrige Einschätzung der christlichen Gewerkschaftler. Unschicklich ist es im höchsten Grade, die Geheeren irgend eines weltfremden Gebälkchens als „Standpunkt der katholischen Weltan-

schauung“ hinzustellen. Umso mehr die maßgebenden kath. Kreise mit der Beurteilung des Nachweiles nicht zurückgehalten haben. Von dem Vorhandensein eines beträchtlichen Quantums Dummheit zeugt die Art, wie der sozialdemokratische Stribit die „sogenannte Interkonfessionalität“ der christlichen Gewerkschaften auslegt. Diese Interkonfessionalität schafft wohl den Boden, auf dem Arbeiter der verschiedenen Konfessionen ihre gewerkschaftlichen Aufgaben erfüllen können; nicht aber bedeutet dieser Standpunkt, daß die konfessionellen Gegensätze in der Gewerkschaft gelöst werden sollen, daß vielmehr ein ganz neues „Christentum“ hier aufgerichtet wird. Doch wozu braucht dies die „Volksmacht“ zu wissen? Vielleicht legt man sich aber in der Reaktion ein einfaches Broschürchen über die Grundzüge der christlichen Gewerkschaften zu, damit in Zukunft die Leser von einem solch haueblühenden Unfuss, wie in diesem Falle verpönt bleiben. Schließlich heißt es doch, die christlichen Arbeiter ungeheuer niedrig einschätzen, wenn man glaubt, durch solche Mittel Uneinigkeit unter dieselben tragen zu können. Der Trick ist zu abgebraucht, um noch zugräftig zu sein, und dann wissen im übrigen auch die Arbeiter jedweden religiösen Bekenntnisses, wie gerade die Sozialdemokratie jegliches religiöse Empfinden mit Füßen tritt. Dort Achtung der religiösen Überzeugung suchen, hieße den Bod als Gärtner unterschätzen. Deshalb wird auch eine solche durchsichtige Konfessionshege wirkungslos bleiben.

Gefundheitsgefährden in den Chromatindurien.“ Herr Gewerbe-Referendar Dr. Rehe, Erfurt, Rudolfstraße 3 p. ist j. B. an einer Arbeit, die sich mit den oben genannten Gesundheitsgefährden befaßt beschäftigt. Herr Dr. Rehe bittet nun, daß ihm auch die Arbeitererschaft dabei durch Mitteilung von Resultaten und Ansichten unterstütze.

In Betracht kommen Betriebe, in denen Chromsaures-Natri (oder -Natron), Doppeltchromsaures-Natri (oder -Natron), Chromgelb, Chromrot, Chromorange, Chromgrün und andere Chrom-Verbindungen hergestellt oder verarbeitet werden. — Die Erkrankungen äußern sich in Entzündungen der Nasenschleimhaut, Geschwürbildung an der Nasenhöhle, den Lippen, Säuben, Armen, Füßen usw. Folgende Fragen mögen in erster Linie beantwortet werden: 1. Bei welchen Arbeiten und infolge welcher Chromatverbindungen entstanden Chromat-Erkrankungen? Wie äußerte sich die Krankheit? (Adresse des betr. Arztes). 2. Ist etwa statistisches Material über Chromat-Erkrankungen, vielleicht aus Krankentafeljournalen vorhanden? 3. Welche Maßnahmen zum Schutze gegen die Erkrankungen sind den Kollegen bekannt? Wie haben sie sich bewährt? Welche Vor schläge zu neuen Schutzmaßnahmen sind zu machen? In der Folgebildung werden besonders bei folgenden Arbeiten Chromat-Erkrankungen vermutet: Weizen und Farben von Hölzern in der Tischlerei, Drechsel und besonders der Waffel-fabrikation, ferner in der Zündholzfabrikation beim Umgeben mit der Zündmasse, die doppeltchromsaures Natri enthält.

Kollegen, die eine zweckentsprechende Auskunft geben können, werden gebeten, diese an die obengenannte Adresse oder an die Geschäftsstelle des Verbandes gelangen zu lassen.

Sperrensystem und Freizügigkeit. Die Erregung unter der Arbeiterschaft des Ruhrreviers über den Geheimvertrag des Zechenverbandes und die damit im Zusammenhang stehenden schwarzen Listen hat sich noch nicht gelegt, da wird schon ein neues ähnliches Abkommen der Metallindustriellen im Duisburger Industriebezirk öffentlich bekannt. „Der deutsche Metallarbeiter“, das Organ des christl. Metallarbeiter-Verbandes, veröffentlicht in seiner Nummer 32 vom 8. August den Wortlaut eines dazugehörigen Vertrags, der von einer Anzahl großer Werke gegenseitig abgeschlossen wurde, wonach alle zur Entlastung gekommenen Arbeiter erst nach Ablauf einer viermonatlichen Wartzeit wieder eingestellt werden dürfen. Auf jede Unterbrechung dieser Vereinbarung ist eine Konventionalstrafe von 1500 (Eintausendfünfhundert) Mark gesetzt. Bemerkenswert ist, daß dieser Vertrag schon seit dem Jahre 1876 besteht, seit der Zeit stets erneuert und noch im Mai 1907 durch den Beitritt des Arbeitgeberverbandes Duisburg erweitert wurde, ohne daß bisher das Bestehen derselben nachzuweisen gewesen wäre. Die Arbeiter mußten allerdings durch die Praxis, daß ein solches Abkommen im Geheimen ordnanden sein müsse, aber von den Unternehmern wurde es stets abgelehnt. Nach der christl. Metallarbeiter-Zeitung haben die hauptsächlichsten Paragraphen dieses Vertrages folgenden Wortlaut:

§ 1. Es verpflichten sich die Besitzer resp. die Vertreter der unterzeichneten Werke, unter keinen Umständen von einem anderen unterzeichneten Arbeiter für sich oder andere zu holen, noch die von einem der unterzeichneten Werke entlassenen aufzunehmen, wenn diese nicht nachweislich seit mindestens vier Monaten von dort ordnungsmäßig entlassen sind. Dem Werke, welches die Arbeiter entlassen hat, bleibt es gestattet, dieselben nach eigenem Ermessen wieder anzunehmen. Arbeiter, welche wegen eines Vergehens gegen die Subordination und Disziplin oder wegen einer ehrenrührigen Handlung von einem der beteiligten Werke entlassen sind, dürfen überhaupt nur auf Grund eines Komiteebeschlusses von einem andern wieder in Arbeit gestellt werden.

§ 2. Falls es sich herausstellt, daß ein von einem der unterzeichneten Werke entlassener Arbeiter, sei es durch Vorzeigung eines falschen, sich wiederum auf einem der andern unterzeichneten Werke Arbeit zu verschaffen gemocht hat, so ist derselbe auf Anträge hierzvon sofort in die 14 tägige Rüdigung zu setzen.

§ 3. Um dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen, wird für jeden nachgenannten Fall der Uebertretung der §§ 1 und 2 von den Kontrahenten eine Summe von Eintausendfünfhundert Mark gesetzt, die sofort und den andern unterzeichneten Werken zu gleichen Teilen verteilt und von diesen zugunsten hilfsbedürftiger Arbeiter verwendet wird.

§ 4. Um das in §§ 1 und 2 Besagte praktisch durchzuführen zu können, tauschen die Werke bis zum 5. d. M. eine Liste derjenigen Arbeiter aus, die im Laufe des

Vorhergehenden zur Annahme und Entlassung gekommen sind, und zwar werden getrennt diejenigen Arbeiter ausgeführt, die nicht ordnungsmäßig entlassen sind.

Die weiteren Bestimmungen des Vertrages besagen, daß zur Lieberwachung ein fünfgliedriges Komitee eingesetzt ist und daß für ein etwaiges Zurücktreten eine einjährige Kündigungsfrist besteht. Unterzeichnet ist der Vertrag von den Firmen: Rorich Tiegler-Weidlich, Eisen- und Stahlwerke Wöhring, Eisengießerei und Maschinenfabrik Wöhring, Alt.-Gef. Wöhring (Zechen Westende), Rheinische Stahlwerke, G. u. E. Albert, (Wohlfahrtsvereine Wöhring), Alt.-Gef. Guteschmiederei Wöhring. Dazu kommt dann noch der Arbeitgeberverband von Duisburg.

„Dieser Fehndrief“, schreibt das christliche Metallarbeiterorgan, „ist noch viel rigoros, wie das Abkommen der Besenbesitzer, die bekanntlich nur die kontraktbrüchigen Arbeiter ausüpfen wollen. Bei den Metallgewerkschaften wird da gar kein Unterschied gemacht, da müssen alle dran glauben. Nur die wegen Arbeitsmangel Entlassenen können oder dürfen vor Ablauf der viermonatlichen Kündigungsfrist wieder eingestellt werden. Und welche hohen Konventionalstrafen für jede Verletzung des Geheimvertrages! 1500 Mk. für jeden Fall, die an die beteiligten Werke verteilt und „Wohlfahrts“ zwecken verwendet werden sollen. Wieder eine von den trüben Quellen der sogenannten „Wohlfahrts“-einrichtungen. Die Arbeiter im Duisburger Industriegebiet können jetzt endlich die geheime Kraft kennen lernen, die ihnen das Aufstehen von Arbeitslosigkeit bisher so fürchterlich erschwert, zum Teil ganz unmöglich gemacht hat. Flamender Protest muß dagegen eingeleitet, dieses Ausbeutungssystem öffentlich gebrandmarkt werden!“

Derleißen Ansicht sind wir auch. Der gewiß beklagenswerte allzuhäufige Arbeitswechsel kann und darf nicht mit solchen brutalen Zwangsmaßnahmen bekämpft werden. Eine solche Beschränkung der Freizügigkeit ist direkt ungeschicklich und verkehrt gegen die guten Sitten. Wenn die Gesetzgebung dauernd versagen sollte, was wir nicht hoffen, dann müssen die Arbeiter selbst noch fester zusammenhalten, um gegen ein solches System anzukämpfen zu können. Kann die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses der Arbeiter etwa noch besser begründet werden, als durch solche Dinge?

### Aus den Zahlstellen.

**Schwarzwald (Schwarzwald).** Am Sonntag, den 30. August hielt die hiesige Zahlstelle ihre Monats-Versammlung ab. Es war ihr gelungen, für dieselbe einen auswärtigen Redner in der Person des Bauleiters Herr Freyburg zu gewinnen. Der Vorsitzende, Kollege Regelmeier, eröffnete die Versammlung und ließ die Anwesenden herzlich willkommen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten nahm Kollege Heer das Wort. In einem längeren Referat sprach derselbe über den Wert und den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Treffend schilderte Redner die Aufgaben der Gewerkschaften und wie sie dieselben erfüllen. Die mancher Arbeiter wäre in Zeiten der Krankheit mit seiner Familie der bittersten Not anheimgefallen, hätte sich nicht die Gewerkschaft seiner angenommen. Wenn durch wirtschaftliche Krisen so viele Arbeiter um ihren sicheren Verdienst kommen, sind es wieder die Gewerkschaften, die ihnen denselben wenigstens einigermaßen ersetzen. Ferner, daß man bei Krisen z. B. immer gerne dazu überginge, den Schwaben auf die Arbeiterkraft durch Lohnreduzierungen abzuwälzen versuche, aber dies könne durch eine starke und geschlossene Organisation nicht möglich gemacht werden. Nicht zuletzt ist es auch die Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes, mit der sich die gewerkschaftliche Organisation beschäftigt. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine vorzüglichen Ausführungen. In der darauffolgenden Diskussion forderte Kollege Schreyer die Anwesenden auf, jenen Kollegen, die nicht nur glauben der Organisation nicht zu bedürfen, sondern auch noch die organisierten Arbeiter derselben abwendig zu machen versuchen, nötigenfalls ganz energisch die Meinung zu sagen. Es sprach noch Kollege Braun, die Arbeiter müssen mehr Opferwilligkeit zeigen und die wenigen Wenigen für die Organisation nicht scheuen. In seinem Schlusswort gab Bauleiter Heer der Freude Ausdruck, daß auch die Arbeiterinnen die Versammlung besuchten. Kollege Regelmeier dankte demselben nochmals für sein Erscheinen und schloß mit dem Wunsch eines baldigen Wiedersehens die Versammlung.

**Vendelsdorf.** Am Sonntag, den 23. Aug., 5 Uhr nachmittags, hielt unsere Zahlstelle im Restaurant Effer, Vendelsdorf, ihre Monatsversammlung ab. Im Auftrag des verabschiedeten Vorsitzenden Braun, eröffnete unser Kollege Kollege Walter die gut besuchte Versammlung mit dem Wunsch, daß dieselbe zum Wohle der Kollegen und zur Stärkung der Zahlstelle beitragen möge. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Frage: Die sorgen wir dafür, daß die Versammlungen besser besucht werden. Kollege Walter äußerte sich darüber dahin: Wir müssen Sorge tragen, daß das Thema der Vorträge die Kollegen früh genug mitgeteilt wird, ebenso welcher Kollege den Vortrag hält. Ferner mußten sich die Kollegen mehr wie bisher an der Diskussion beteiligen, denn nur durch eine rege Diskussion gewinnen dieselben mehr Interesse an der Sache und werden zu gleicher Zeit auch zu tüch-

tigen Gewerkschaftlern herangebildet. Daß wir tüchtige Gewerkschaftler gebrauchen, das zeigen die Vorkommnisse der letzten Zeit. Haben wir doch erfahren, daß man mit allen Mitteln die Organisation niederzudrücken versucht. Ferner stand auf der Tagesordnung: Gemeinsamer Einkauf von Fleisch. Kollege Schiffer, welcher im Genossenschaftswesen Erfahrung hat, legte die Vorteile derselben in humoristischer und sachlicher Weise so dar, daß die anwesenden Kollegen sich ein lares Bild davon machen konnten und ihm ihren besonderen Dank aussprachen. Die Diskussion war sehr reger und alle Kollegen waren damit einverstanden, einen Versuch sofort zu machen. Zum Schluß dankte Kollege Walter den Anwesenden für ihr Erscheinen und richtete an sie die Bitte, daß sie dafür Sorge tragen möchten, die abwesenden Mitglieder aufzumuntern, die Versammlungen fleißig zu besuchen, denn nur durch den fleißigen Besuch derselben und richtiger Aussprache, woran sich ein jeder beteiligen möchte, könnten wir unsere Zahlstelle zur vollen Blüte bringen. Daß wir zusammenarbeiten müssen, zeigt uns die Tatsache, daß es Arbeitskollegen gibt, die zwar christliche Arbeiter sein wollen, aber keine christliche Nächstenliebe kennen und den Bestrebungen unserer Organisation trotz entgegenarbeiten. Darum hoffen und sorgen wir dafür, daß auch bei diesen das Standesbewußtsein gehoben und der christliche Gewerkschaftsgedanke ganz besonders unter den Papierarbeitern immer mehr Eingang findet.

**Vaderborn.** Am Sonntag, den 16. August war es unser Vaterborner Kollegen eine besondere Freude, unseren Zentralortsleitenden Kollegen Hornbach zum ersten male in unserer Mitte zu sehen. Derselbe war erschienen, um an der Bezirksversammlung teilzunehmen. Außer unserem Bezirksleiter war noch Kollege Albrecht (Bielefeld) als Delegierter anwesend. Die Versammlung wurde um 2 1/2 Uhr vom Bezirksleiter Kollege Groß durch eine Begrüßungsansprache eröffnet. Eine Begrüßung seitens unserer Zahlstelle hatte bereits vormittags stattgefunden. Leider war auf unser Ansprechen von den Zahlstellen Dülmen und Münster kein Delegierter erschienen. Da der Kollege Öggenmann (Münster) welcher als Delegierter an der Generalversammlung in Würzburg teilnahm, nicht der Einladung gefolgt war, erstattete unser Zentralortsleitender Kollege Hornbach einen ausführlichen Bericht derselben. Aus demselben erfahren wir, daß unsere Vertreter dort bemüht waren, nur das Beste zum Wohle unseres Verbandes zu schaffen und sind wir mit dem dort gefassten Beschlüssen vollständig einverstanden. Hieran anschließend hielt derselbe einen Vortrag über die Pflichten und Aufgaben der Bezirksleiter und Vorstandsmitglieder. Die Bezirksleiter sollen als Vertreter des Zentral-Vorstandes rege Agitation betreiben, in den Zahlstellen Vorträge halten und für die Ausbildung tüchtiger Gewerkschaftler sowie für die Erhaltung des Bezirkes Sorge tragen. Sodann erläuterte er noch die Pflichten und Aufgaben der Vorstandsmitglieder. Nachdem ihm der Dank für seine vorzüglichen Ausführungen abgesehen war, folgte eine sehr lebhafte Diskussion. Unter Beschiedenes wurden mehrere Punkte des Statuts, die Delegiertenwahl zur letzten Generalversammlung, sowie das von Dülmen eingelaufene Antwortschreiben besprochen und nachdem eine lebhaft währende Aussprache stattgefunden hatte wurde die so schön verlaufene Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf unseren Verband geschlossen. Eine gemütliche Abendunterhaltung hielt die Kollegen noch in bester Stimmung beistimmen.

### Literarisches.

**Die christlichen Gewerkschaften.** Arbeiter-Bibliothek 2. Heft. 1.—10. Tausend M. Gladbach, 1908. Verlag der Westf. Arbeiter-Zeitung GmbH. Preis 40 Pf. Inhalt: Vorberwertung. 1. Kapitel: Die Vorgeschichte der christlichen Gewerkschaften. I. Die sozialen Bestrebungen auf katholischer Seite. II. Die sozialen Bestrebungen auf evangelischer Seite. 2. Kapitel: Die Entstehung der christlichen Gewerkschaften. I. Entstehungsgründe. II. Anfänge gewerkschaftlicher Organisationen im Lager der christlichen Arbeiter. III. Die ersten gewerkschaftlichen Gründungen im Lager der christlichen Arbeiter. 3. Kapitel: Die Klärung des Programms der christlichen Gewerkschaften in ihrer geschichtlichen Entwicklung. I. Die Mainzer Leisige. II. Der sog. Neutralitätsstreit. III. Die katholischen Fachabteilungen. IV. Der sog. „Jostreit“. 4. Kapitel: Die grundlegenden Prinzipien der christlichen Gewerkschaftsbewegung. 5. Kapitel: Die Organisation der christlichen Gewerkschaften. 6. Kapitel: Die Leistungen der christlichen Gewerkschaften. 7. Kapitel: Erfolge und Aussichten der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Anhang. (Tabellen) Literatur. Innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung bedeutet die Gründung der christlichen Gewerkschaften eine epochemachende nationale Tat. Trotz aller Schwierigkeiten und Kämpfe im eigenen Lager und aller Hemmnisse und Anfeindungen von außen sind die christlichen Gewerkschaften seit einem Jahrzehnt ihren Weg aufwärts gegangen und bilden in ihrer kraftvollen geschlossenen Organisation einen bedeutenden Faktor des deutschen Wirtschaftslebens. Den Werdegang der christlichen Gewerkschaften, ihre Grundzüge, Organisation und Bedeutung zu schildern ist der Zweck der nunmehr in neuer Bearbeitung vorliegen-

den Broschüre. Sie wendet sich nicht bloß an die beteiligten Arbeiter, sondern will auch in weiteren Kreisen beständig noch vorhandene Mißverständnisse und Vorurteile beseitigen und der christlichen Gewerkschaftsbewegung allenthalben in der öffentlichen Meinung die Anerkennung und Würdigung verschaffen, die ihr gebührt.

**Arbeiterbibliothek.** Arbeiter-Bibliothek 11. Heft. 1.—10. Tausend. M. Gladbach 1908. Verlag der Westf. Arbeiter-Zeitung GmbH. Preis 20 Pf.

Inhalt: Vorberwertung. I. Geschichtliche Stand u. Organisation der Arbeitgeberverbände. 1. Entwicklung der Arbeitgeberorganisation. 2. Gegenwärtiger Stand der Arbeitgeberorganisation. 3. Innere Organisation der Arbeitgeberverbände. II. Aus der Praxis der Arbeitgeberverbände.

1. Die Stellung der Verbände gegenüber den einzelnen Arbeitgebern. 2. Die Stellungnahme der Arbeitgeberverbände zu den Gewerkschaften. 3. Die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände als Kampfsorganisationen (Schwarze Listen, Streiklisten, koalitionsfeindlicher News, unparteilicher Arbeitsnachweis, Beschaffung von Streikbrechern, die sog. „Arbeitswilligen“, „Gelbe“ Gewerkschaften, Streitarbeit Streikklause, Ausperrungen) Schluß.

Die Bedeutung der Arbeitgeberverbände, welche heute bereits in ihrer Mannigfaltigkeit u. Vielgestaltigkeit fast unüberschaubar geworden sind, ist mit der Zeit außerordentlich gewachsen. Als naturgemäße Gegenorganisationen gegenüber der in den Gewerkschaften organisierten Arbeiterschaft haben sie vor allem u. zunächst für die arbeitenden Klassen das stärkste Interesse. Aber auch die Allgemeinheit, die von den gewerblichen Arbeitskämpfen stets mehr oder weniger unmittelbar betroffen wird, kann die Arbeitgeberorganisationen, in deren weitere Entwicklung ebenso wenig ignorieren, wie die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeitnehmer. Die neueste Nummer der „Glabbacher Arbeiterbibliothek“, welche Geschichte, Stand u. Organisation der Arbeitgeberverbände, sowie die Tätigkeit u. Stellungnahme der Verbände im einzelnen objektiv u. kritisch beleuchtet, ist daher als recht zeitgemäß besonders willkommen u. verdient allgemein Beachtet u. gelesen zu werden.

### Versammlungs-Kalender.

- Versammlungen finden statt:
- Aachen.** Jeden 2. Samstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr im Lokale Blum.
  - Darmen.** Jeden 1. Samstag im Monat, abends 9 Uhr Restauration Dappen, Oberdörnerstr. 69.
  - Berlin.** Montag, den 14. Sept., abends 8 1/2 Uhr im Vereinsbanke Köpenickerstr. 62.
  - Bielefeld.** Montag, 14. Sept., bei Debour, Herfordstr. 84.
  - Pönn.** Montag, 14. Sept. im Restaurant Langen, Clemens-Auguststr. 4.
  - Donaueschingen.** Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokale Alte Kapfstr.
  - Dülmen i. W.** Alle 14 Tage Sonntagmorgens 11 Uhr bei Aloys Schmitz.
  - Düsseldorf.** Jeden 1. und 3. Freitag im Monat abends 8 1/2 Uhr im St. Paulushaus, Luisenstr. 33—35.
  - Eberfeld.** Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8 1/2 Uhr allgem. Bildungsberein, Luisenstr. 45.
  - Effen.** Jeden 1. Dienstag im Monat im Alfredshaus, Frankfurt. 15. Sept., abends 9 Uhr „in der Gange“.
  - Freiburg.** a) Buchhändler 12. Sept., b) Hilfsarbeiter 13. Sept. im Lokale Weite, Ecke Rhein-u. Katharinenstr.
  - Genshardsbach, Schwarzwald.** Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 10 1/2 Uhr, Brauerei Peter, 2. Stoc.
  - Gaggen.** Samstag, den 19. Sept., 4 1/2 Uhr.
  - Hamburg.** Alle 14 Tage Dienstag in der Schwäbischen Bierhalle, Michaelisstraße, 1. Etg.
  - Hofmannshausen.** Jeden ersten Sonntag im Monat beim Wirt Höfgen, Wöllm.
  - Köln.** Samstag den 12. Sept. im „Tried“.
  - Kempten, Allgäu.** Jeden 1. Sonntag im Monat im Lokale Krone, Markt, nächst dem Rathaus.
  - Leipzig.** Jeden 1. Sonntag und 3. Donnerstag im Monat, Restaurant Bauer, Lützowweg.
  - Vendelsdorf.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abwechselnd in Kreuzau und Vendelsdorf.
  - München.** Dienstag, den 15. Sept., im Jägergarten, Jägerstraße. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Bitte vollständig erscheinen.
  - M. Gladbach.** Jeden letzten Sonntag im Monat abends 7 Uhr im Lokale von der Wühlbeke, Wilhelmstraße 1. Jeden 2. Samstag im Monat von 7—9 Uhr abends daselbst Abrechnung der Vertrauensleute mit dem Kassierer.
  - Münster i. W.** Jeden Samstag nach Erscheinen der Zeitung bei Th. Wellenlöcher, Rindgr. Hof, 9 Uhr.
  - Neheim.** 20. Sept., abds. 9 Uhr im Wellenhaus, Tagesordnung sehr wichtig.
  - Rheinberg.** Samstag, den 19. Sept., abends 1/9 Uhr im goldenen Schwan, Theresienplatz.
  - Regensburg.** Jeden 2. Samstag im Monat in der Jato-Bierschänke.
  - Eintracht.** Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends 8 1/2 Uhr im evg. Pönnwerterhaus, Gerberstr. 3.
  - Wedding.** Jeden 1. Sonntag im Monat abwechselnd bei Stolz und Knipprath, nachmittags 5 Uhr.

Der Kollege Karl Sogel wird gebeten, seine Adresse umgehend dem Vorsitzenden der Zahlstelle Effen-Str. mitzuteilen. Wils. Verendes, Effen, Kapfstr. 23.

### Am Sonntag, den 20. Sept. nachm. 3 Uhr Bezirkskonferenz in Düren.

**Ort:** Altkatholik, Schilppstr.  
**Tagesordnung:** Bezirksvorstandswahl.  
Die Zahlstellen Düren, Vendelsdorf, Schilpp-Verkehr, Weiden und Eschheim werden ersucht, Delegierte zu entsenden.  
Verantwortlich: H. Hornbach, Altkatholik, Palmstraße 14. Druck: Schief & Wagene Altkatholik-Verlag.

### Gewerkschaftliche Bürsten-Fabrik Ramburg (Wald).

Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für alle Sorten  
**Bürstenwaren**  
für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingehenden Mustern prompt und billig.  
Rufnummer 11111111 auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.  
Verantwortlich: H. Hornbach, Altkatholik, Palmstraße 14. Druck: Schief & Wagene Altkatholik-Verlag.

### Kollegen

bedient euch des Arbeitsnachweises.  
Arbeitsnachweise für Süddeutschland bei  
Jes. Wächter, München,  
Leonrodstr. 28 II. Post 19.  
Für alle übrigen Teile Deutschlands bei der Geschäftsstelle  
Altkatholik, Palmstr. 14.